



Hygienekonzept

85072 Eichstätt, Schottenau 24

Stand 16.03.2022

Bei dem vorliegende Hygienekonzept handelt es sich um das Konzept der Basketball Abteilung der DJK Eichstätt. Als Grundlage für dieses Hygienekonzept dienen die Inhalte der Bekanntmachung „Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Sport“ der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege und das „Hygieneschutzkonzept für Sportvereine – Empfehlung“ des BLSV.

1. Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website www.eichstaett-basketball.de und in den sozialen Medien werden alle Mitglieder ausreichend informiert.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und ein Platzverweis erteilt.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme an Training und Sportveranstaltungen ist für Personen bei denen mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft untersagt:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen (wie z. B. Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im Sportstättenbereich, einschließlich Zuschauerbereich und Sanitäranlagen zu beachten.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.

- Alle Personen werden darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen / desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten ist gesorgt.
- In der Sportstätte (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, etc.) besteht grundsätzlich die Maskenpflicht (FFP2!). Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.

3. Maßnahmen zum Training und Spielbetrieb

	Trainingsbetrieb DJK Eichstätt	Spielbetrieb (Spieler, Trainer, Schiedsrichter)	Zuschauer und Kampfericht
<i>Kinder bis 6 Jahre bzw. nicht eingeschulte Kinder</i>	Kein Nachweis		
<i>Schüler die regelmäßigen Schultestungen unterliegen</i>	Kein Nachweis	• Selbstständige Selbsttestung am Heimatort. Coach/Mannschaftsführer bestätigt das Einsehen der negativen Testergebnisse per Unterschrift auf Spielerliste und zeigt diese am Eingang vor und gibt sie beim Kampfericht ab.	Kein Nachweis Maskenpflicht (auch am Platz)
<i>Jugendliche ab dem 14. Geburtstag (ohne Schultestung) und Erwachsene</i>	• 3G Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen, d.h. vollständige Impfung, Genesenachweis oder Testnachweis	• 2G plus plus (Vollständige Impfung/ Genesenachweis + Testnachweis)	• 2G Jeder muss einen 2G-Nachweis erbringen, d.h. vollständige Impfung oder Genesenachweis FFP2-Maskenpflicht (auch am Platz)
<i>Was wird als Testnachweis anerkannt?</i>	• PCR-Test (max. 48 Stunden alt) • Poc-Antigentest bzw. "Schnelltest" mit Bescheinigung einer offiziellen Teststation (max. 24 Stunden alt) • Vor Ort und unter Aufsicht durchgeführter "Selbsttest"	• PCR-Test (max. 48 Stunden alt) • Poc-Antigentest bzw. "Schnelltest" mit Bescheinigung einer offiziellen Teststation (max. 24 Stunden alt) • Selbsttest nur bei Schülern mit Bestätigung des Coaches (siehe oben)	

4. Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen gilt eine Maskenpflicht (FFP2). Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Die aktuellen Regeln der DJK-Eichstätt für die Umkleide müssen beachtet werden (siehe Aushang in der Kabinen).
- Alle Gegenstände (z.B. Taschen, Schuhe, etc.) sind nach der Nutzung der Umkleide mit in die Halle zu nehmen und müssen von Utensilien anderer Personen stets getrennt werden.

5. Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Unsere Sportstätte wird gemäß dem Hygienekonzept der DJK Eichstätt gereinigt und gelüftet.

6. Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer gilt eine Maskenpflicht (FFP2!). Die Maske ist im Indoor-Bereich auch auf dem Sitzplatz zu tragen.
- Das Betreten der Spielhalle ist für Zuschauer während der gesamten Spielzeit und in der Halbzeitpause nicht gestattet.
- Durch entsprechende Hinweise und das Wegesystem (siehe Hallenkarte) wird darauf geachtet, dass es zu möglichst wenig Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.

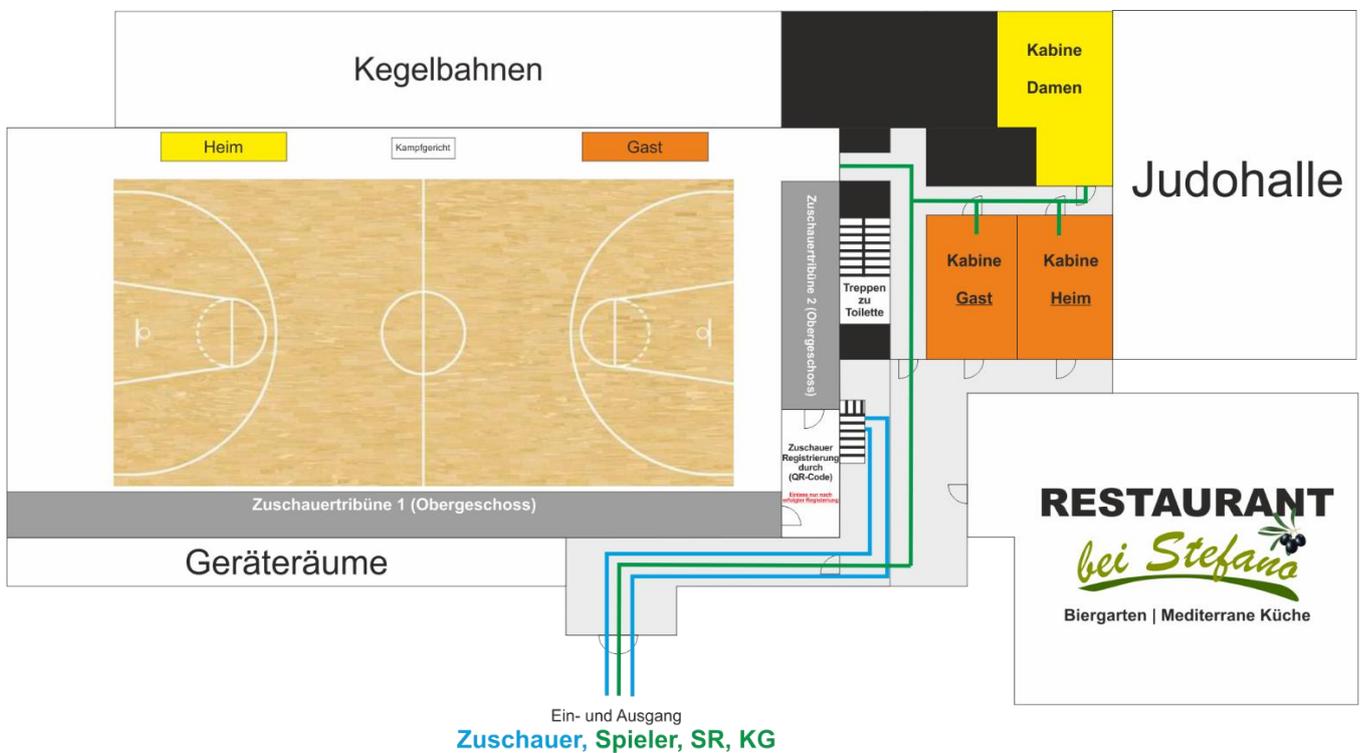
7. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine Maskenpflicht. Die FFP2-Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Die Gastvereine können das Hygienekonzept in TeamSL auf der Webseite des Basketball Bund abrufen und sich über den aktuellen Stand informieren.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert.
- Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden von den Sportlern selbst mitgebracht.
- Für das Kampfgericht gilt über die gesamte Zeit eine Maskenpflicht, auf maximalen Abstand der Kampfrichter ist zu achten. Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,5 Meter Abstand zum Kampfgericht. Im Bereich des Kampfgerichtstisches dürfen sich nur die Anschreiber, Schiedsrichter und die 1. Trainer aufhalten.
- Alle Schiedsrichter*innen sind verpflichtet, abseits des Feldes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für Tätigkeiten am Kampfgerichtstisch (z.B. Kontrolle der Teilnehmerschein oder des SBB).
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

8. Zugang zum Gebäude und Tribüne

- Über das Wegesystem - siehe Hallenkarte - können das Spielfeld und die Tribünen betreten werden. Soweit möglich, wurde ein Zwei-Wege-System bzw. ein separater Ein- /Ausgang für Spieler, Schiedsrichter und Kampfgericht eingerichtet.

- Farbige Kennzeichnungen auf dem Boden und Beschilderungen an den Wänden weisen auf die Laufrichtung und Hygiene-Regeln hin.
- Die Tribünen der Gast- und Heimmannschaft sind getrennt und entsprechend gekennzeichnet.
- Kennzeichnungen für das Einhalten des Mindestabstands, sind auf den Sitzplätzen der Tribünen angebracht. Für Familien und Gruppen aus einem Haushalt werden Gruppenplätze angeboten. Wir bitten darum, die Plätze entsprechend der Gruppengröße zu wählen. Sollte die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich sein, ist ein Mundnasenschutz auf den Sitzplatz zu tragen.



Parkplatz